



Gemeindeamt Gurten

4942 Gurten, Hofmark 21

Politischer Bezirk: Ried im Innkreis

Telefon: 07757/6055*

e-Mail: gemeinde@gurten.ooe.gv.at

Homepage: www.gemeinde-gurten.at

Mittwoch, 15. Mai 2024

031/2-2024/G

FWP-Änderung 4.03 und ÖEK 2.02

Kundmachung

KUNDMACHUNG

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Gurten am 04.04.2024 beschlossenen und mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 08.05.2024, RO-2023-413302/9-Gro gem.§ 34 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LBGI. Nr. 114/1993 idF LGBl. Nr. 125/2020 aufsichtsbehördlich genehmigte Flächenwidmungs-Änderungsplan Nr. 4.03 und die Örtliche Entwicklungskonzept-Änderung Nr. 2.02 wird hiermit als Verordnung der Gemeinde Gurten kundgemacht.

Die Pläne liegen gem. § 34 Abs. 5 Oö. ROG 1994 idGF. in Verbindung mit § 94 Oö. GemO. 1990 idGF. durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Die Pläne werden mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden beim Gemeindeamt für jedermann zur Einsicht auf.

Die Bürgermeisterin:
Petra Mies

Angeschlagen am: 15.05.2024

Abgenommen am: 03.06.2024